

**2021/45 8.02.03 Projekte
Umsetzungsvorschlag Fernwärme, Festsetzung Projektorganisation**

Beschluss Stadtrat

1. Die Projektorganisation für die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags zum Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative wird gemäss den vorliegenden Projektanträgen und den ergänzenden Ausführungen festgesetzt.
2. Die Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt wird mit der Gesamtprojektleitung und dem periodischen Reporting zuhanden des Stadtrats beauftragt.
3. Die Projektkosten für die Jahre 2022 und 2023 sind in die jeweiligen Budgets einzustellen.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO, Wildbachstr. 2, 8340 Hinwil, sekretariat@kezo.ch
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission (Sekretariat)
 - Werkkommission (Sekretariat)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Stadtschreiberin
 - Rechtskonsulentin
 - Fachperson Kommunikation
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten stimmten am 29. November 2020 dem Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative zu und beauftragten damit den Stadtrat

- sich für eine Wärme- und Kälteversorgung einzusetzen, welche möglichst auf Fernwärme des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) basiert und weitere erneuerbare und alternative Energiequellen berücksichtigt (neuer Art. 33a Gemeindeordnung).

- Varianten für einen Umsetzungsvorschlag zu prüfen und diesen spätestens drei Jahre nach Annahme des Gegenvorschlags (bis 29.11.2023) dem Parlament vorzulegen (neuer Art. 51 Gemeindeordnung, Ziffer 1.1).
- spätestens zwei Jahre nach Verabschiedung des Umsetzungsvorschlags durch das Parlament diesem beziehungsweise den Stimmberechtigten einen zur Umsetzung notwendigen Rahmenkredit zu beantragen (neuer Art. 51 Gemeindeordnung, Ziffer 1.2).

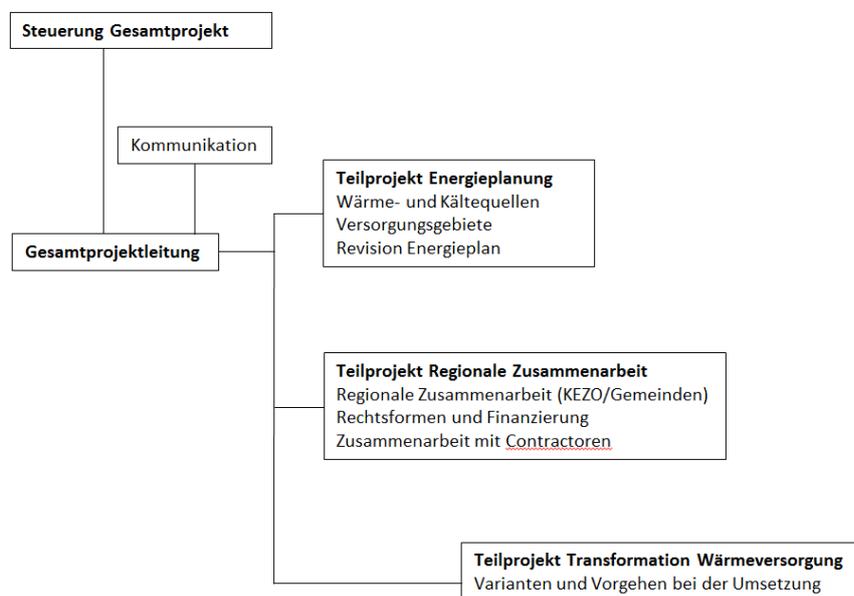
Projekthalte

Im Projekt sind gemäss Auftrag der Stimmberechtigten diverse Inhalte zu bearbeiten:

1. Erarbeitung von Varianten für die Umsetzung des Gegenvorschlags unter Berücksichtigung folgender Aspekte
 - Klärung aller im Rahmen der Festlegung von Art. 33a der Gemeindeordnung zur Verfügung stehenden Wärme- und Kältequellen (erneuerbar/alternativ)
 - Festlegung der verschiedenen Wärme-/Kälteversorgungsgebiete (Anpassung des Energieplans an die Vorgaben von Art. 33a der Gemeindeordnung)
 - Vorgehensvorschlag für die Transformation der Wärmeversorgung gemäss den Vorgaben der Gemeindeordnung und der übergeordneten Entwicklungen und Rahmenbedingungen
 - Anpassung der regionalen Energieplanung an die Nutzung von KEZO-Fernwärme
 - Vorschläge für eine regionalen Zusammenarbeit zwischen der KEZO und den an Fernwärme interessierten Gemeinden
 - Vorschläge für mögliche Rechtsformen für die Fernwärmeversorgung ab der KEZO inkl. Finanzierungsvarianten
 - Klärung der Zusammenarbeit mit am Markt aktiven Contractoren
2. Erarbeitung des konsolidierten Umsetzungsvorschlags zuhanden des Parlaments
3. Abschätzung der Kosten und der Finanzierung für diesen Umsetzungsvorschlag

Projektorganisation

Aufgrund des breiten Projekthalts und der beschränkten Zeitspanne für die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags ist eine Aufteilung in Teilprojekte sinnvoll, um die verschiedenen Aspekte thematisch gruppiert parallel zu bearbeiten:



Der Stadtrat steuert das gesamte Projekt. Zu diesem Zweck wird ein trimesterweises Reporting erstellt, welches auch an die Umwelt- und an die Werkkommission geht. Damit kann der Stadtrat seine Steuerungsfunktion jederzeit zeitnah wahrnehmen und allenfalls notwendige Korrekturen im Projekt veranlassen.

Die operative Gesamtprojektleitung wird durch die Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales und Umwelt wahrgenommen. In den Teilprojekten werden externe Fachpersonen zugezogen wie auch interne Fachleute aus der Stadtverwaltung.

Teilprojekt Energieplanung

Gemäss dem neuen Auftrag in der Gemeindeordnung (Art. 33a) ist ein Vorschlag für die Wärme- und Kälteversorgung der Stadt Wetzikon zu erarbeiten, der möglichst auf Fernwärme des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) basiert und weitere erneuerbare und alternative Energiequellen berücksichtigt. Der heutige Energieplan der Stadt Wetzikon genügt diesen neuen Vorgaben nicht. Es soll deshalb ein Vorschlag für eine Revision des Energieplans erarbeitet werden, welcher die neuen Vorgaben erfüllt.

Die Leitung der Projektarbeit soll gemeinsam einer internen Projektleitung aus der Stadtverwaltung und einem externen Fachbüro übertragen werden.

Teilprojekt Regionale Zusammenarbeit

Gemäss Art. 33a Gemeindeordnung ist eine Wärme- und Kälteversorgung anzustreben, welche wesentlich auf Fernwärme ab der Kehrrechtverbrennungsanlage KEZO Hinwil basiert. Damit ist es angezeigt, bezüglich der Wärmenutzung ab der KEZO eine regionale Zusammenarbeit anzustreben, in welcher der Zweckverband KEZO und weitere an einer Fernwärmeversorgung interessierte Gemeinden einbezogen werden.

Es sind insbesondere Vorschläge für Organisationsstrukturen/Rechtsformen für eine regional organisierte Fernwärmeversorgung inkl. möglicher Finanzierungsvarianten zu erarbeiten.

Die Leitung der Projektarbeit soll gemeinsam einer internen Projektleitung aus der Stadtverwaltung und einem oder mehreren externen Fachbüros übertragen werden.

Teilprojekt Transformation Wärmeversorgung

Zur Umsetzung von Art. 33a Gemeindeordnung ist ein Plan für eine Transformation der heutigen, noch grossmehrheitlich auf fossilen Energieträgern beruhenden Wärmeversorgung zu einer zukünftigen auf Fernwärme (aus KEZO und ARA) und weiteren nicht fossilen Energieträgern basierenden Wärme- und Kälteversorgung zu erstellen. Die Projektarbeit berücksichtigt die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf Ebene Bund und Kanton und die Dauer von mehreren Jahrzehnten bis zur Zielerreichung. Sie berücksichtigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der heutigen Gasversorgung mit dem Ziel einer Minimierung von allfälligen gestrandeten Investitionen bei der Gasversorgung und den Investitionen der Gasbezüger/innen und gewährleistet eine optimale Koordination mit planerischen Vorgaben und Projekten der Stadt.

Die Leitung der Projektarbeit soll gemeinsam einer internen Projektleitung aus der Stadtverwaltung und einem externen Fachbüro übertragen werden.

Kosten

Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2021 bis 2023 gesamthaft auf 325'000 Franken (vorbehältlich der konkreten Offerten der beizuziehenden Fachbüros), davon 310'000 Franken für Honorare für externe Fachexpert/innen. Im Budget 2021 sind dafür im Konto 5622.3232, Energie 100'000 Franken eingestellt. Zusätzlich ist gesamthaft mit Sachkosten von 15'000 Franken zu rechnen, welche in verschiedenen Konti anfallen.

Erwägungen

Das Projekt einer Transformation der heutigen, noch grossmehrheitlich auf fossilen Energieträgern beruhenden Wärmeversorgung der Stadt zu einer im Wesentlichen auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Wärme- und Kälteversorgung gemäss den Vorgaben von Art. 33a Gemeindeordnung ist ein Generationenprojekt, welches sich inhaltlich und vom Zeitrahmen her sehr gut in das bundesrätliche Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis 2050 einfügt. Gemäss Auftrag der Stimmberechtigten vom 29. November 2020 sollen dazu mögliche Varianten geprüft und ein Umsetzungsvorschlag zuhanden des Parlaments vorgelegt werden.

Das Projekt ist komplex, mit diversen zu bearbeitenden Teilaspekten, welche am Ende zu einem umsetzungsfähigen Vorgehensvorschlag zusammengefügt werden sollen. Der für ein so komplexes Projekt zur Verfügung stehende Zeitrahmen von drei Jahren ist kurz und macht eine Bearbeitung in mehreren zeitlich parallel laufenden Teilprojekten notwendig. Die fachlichen Inhalte der Teilprojekte sollen jeweils von externen, spezialisierten Fachbüros erarbeitet und von einer Projektgruppe aus internen Fachspezialist/innen aus der Stadtverwaltung und allenfalls weiteren externen Fachspezialist/innen begleitet werden.

Die Projektsteuerung wird durch den Gesamtstadtrat wahrgenommen, unterstützt durch die beiden zuständigen beratenden Fachkommissionen (Umwelt- und Werkkommission). Der Kommunikation gegenüber der interessierten Öffentlichkeit über die Projektinhalte und den Fortgang der Projektarbeit wird das notwendige Gewicht beigemessen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den geschätzten Projektkosten. Die Tranche für die Projektbearbeitung 2021 ist im Budget 2021 eingestellt. Die weiteren Kosten sind bei der Budgeterstellung 2022 und 2023 zu berücksichtigen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin